



Einschreiben

Staatsrat des Kantons Wallis
Regierungsgebäude
Place de la Planta 3
1950 Sitten

3920 Zermatt, 04. Juli 2016 BEG/sg

Kantonstrasse NG13: Täsch - Zermatt Forderung nach einer besseren Wintersicherheit und Ausbau

Sehr geehrte Frau Präsidentin des Staatsrates,
sehr geehrte Herren Staatsräte

Die Einwohnergemeinde Zermatt ersucht hiermit den Staatsrat dafür zu sorgen, dass die Strasse Täsch – Zermatt einerseits durch den Bau von zwei Galerien bis 2020 eine bessere Wintersicherheit erhält und andererseits eine Planung eingeleitet wird, um bis 2025 die gesamte Strasse angemessen auszubauen. Massgebend sind die fünf Punkte, wie sie das Zermatter Stimmvolk an der Urnenabstimmung vom 5. Juni 2016 mit 793 JA zu 491 NEIN-Stimmen als Auftrag an den Gemeinderat beschlossen hat.

Sachverhalt

Mit einer von 622 in Zermatt stimmberechtigten Personen unterzeichneten Petition der IG-Sichere Zufahrt Zermatt (IG) wurde am 27. Januar 2016 eine ausserordentliche Urversammlung verlangt. Dabei ging es um fünf Punkte zu rubrizierter Angelegenheit.

Gestützt auf Art. 11 Abs. 2 GemG hat der Gemeinderat diese Urversammlung auf den 8. März 2016 angesetzt. 156 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte haben die fünf Forderungen der IG einstimmig bis grossmehrheitlich angenommen.

Der Gemeinderat hat gestützt auf Art. 16 Abs. 3 GemG die Vorlage an der Urnenabstimmung vom 5. Juni 2016 beschlossen. Mit dem Stimmmaterial zur eidg. Abstimmung hat der Gemeinderat den Stimmberechtigten eine Information zugestellt, wo die unterschiedlichen Positionen dargelegt wurden.

Das Stimmvolk von Zermatt hat mit 61,76 % JA-Stimmen den Gemeinderat verpflichtet und beauftragt, die fünf Massnahmen beim Staatsrat einzufordern.

Demnach

1. wird der Staatsrat des Kantons Wallis unmissverständlich aufgefordert, für den Weltkurort Zermatt dringend und ohne weiteren Verzug eine wintersichere Strasse zu gewährleisten, welche eine gefahrenlose und flüssige Fahrt zwischen Täsch und Zermatt ermöglicht.
2. ist der Streckenabschnitt Luegelti – Schusslowena – Bielstutz bis und mit Bielbrücke absolut dringend. Dieser ist aus Sicherheitsgründen unverzüglich neben dem Ersatz der Bielbrücke mit zwei oder mehreren Galerien zu versehen. Eröffnungsziel bis Ende 2020.
3. wird mit Bezug auf Art. 84 Strassengesetz (StrG) die Ausarbeitung zweier Projekte inkl. Kostenvoranschläge für Strassengalerien verlangt:
 - 3.1 bei der Schusslowena mit einer Länge von rund 220 Metern
 - 3.2 beim Luegelti mit einer Länge von rund 220 Metern
 Dazu ist vom Kanton ein Vorschlag zur Kostenverteilung auszuarbeiten mit der Zielsetzung, die beiden Bauprojekte bis 2020 zu realisieren und im Grossen Rat mehrheitsfähig zu machen.
4. wird eine Verzögerung des Ausbaus, allenfalls begründet mit Art. 16 der Vereinbarung vom Februar 2004 zwischen Bund, Kanton und MGBI i.S. Finanzierung Top Terminal Täsch, nicht akzeptiert. Diese Vereinbarung darf nicht zulasten der Sicherheit und der gefahrenlosen, flüssigen Fahrt auf der Strasse herangezogen werden. Die Einwohnergemeinde Zermatt bestreitet die Rechtmässigkeit von Art. 16 dieser Vereinbarung gestützt auf das Rechtsgutachten von Prof. Dr.iur. Martin Lendi, (em) o. Prof. für Rechtswissenschaft der ETH Zürich.
5. wird ein genereller Strassenplan im Sinne von Art. 38 StrG mit Konzept, Projektschritten, Kosten und Terminen für den Ausbau der gesamten Strasse gefordert. Ausbau und Sicherheit der Strasse haben den gesetzlichen Bestimmungen von Art. 25 ff StrG ohne Ausnahme zu genügen. Die nächsten Ausbauschritte sind zeitlich zu definieren bei einem Abschlusshorizont bis 2025.

Begründung

Neben der klaren Willensbildung und -findung der Bevölkerung von Zermatt und damit einem eindeutigen Volksentscheid gibt es für die Forderungen der Einwohnergemeinde Zermatt verschiedene Gründe.

Wohl niemand wird ernsthaft bestreiten, dass die Strasse Täsch – Zermatt in einem nachgerade desolaten, ja gefährlichen Zustand ist. Zwar wurden in letzter Zeit punktuell Verbesserungen vorgenommen, so das Teilstück Luegelti und zurzeit der Neubau Bielbrücke. Auch das Teilstück Mettelsand – Zermattjén steht vor der Ausführung. Neben einer neuen Lawinen-Warnanlage im Bereich Schusslowena – Luegelti und einigen Ausweichstellen hat sich seit Jahrzehnten wenig bis nichts getan, lediglich massive Verschlechterungen durch das Unterlassen von Unterhalt sind eingetreten. Kein Ort und schon gar keiner in der Grösse von Zermatt ist mit einer derart schlechten und gefährlichen Strasse erschlossen. Immerhin leben in Zermatt ständig rund 6'000 Personen und in der Wintersaison bis zu 40'000. Die Bevölkerung von Zermatt fühlt sich wegen der fehlenden Sicherheit auf dieser Strasse auch wirtschaftlich benachteiligt und den Strassenbenutzern wird ein latentes und lebensbedrohendes Restrisiko zugemutet.

Der Staatsratsbeschluss vom 4. Oktober 1978 „betreffend die Beschränkung des Motorfahrzeugverkehrs auf der Strasse Täsch – Zermatt“ darf der Forderung nach mehr Sicherheit, Unterhalt und Ausbau nicht entgegengehalten werden. Die Strasse ist für Zermatt eine Existenzgrundlage, ohne welche der Ort gar nicht funktionieren könnte. Obwohl für die Touristen, welche hier jährlich rund 2 Mio. Logiernächte generieren, die Strasse nicht offen ist, liegt der durchschnittliche Tagesverkehr (DTV) im Sommer bei 1'500 und im Winter bei 1'800 Fahrzeugen. Die Spitzenlasten übersteigen gar die Verkehrsfrequenzen der Strasse durch den St. Bernhard.

Trotz der Verkehrsbeschränkung auf der Strasse sind jährlich für Fahrzeuge < 3,5t rund 10'500 Fahrbewilligungen erforderlich. Davon sind 7'000 Jahresbewilligungen und rund 3'500 Tagesbewilligungen. Für Fahrzeuge > 3,5t bestehen 30 Jahres- und ca. 770 Tagesbewilligungen.

Zermatt hat sich über Jahre stets geduldig und nachsichtig gezeigt, dass die Strasse nicht in erhofftem Masse Instand gesetzt wurde. Es ist nun genug der Mängel und genug der häufigen Strassenschliessungen durch akute Lawinengefahr. Insgesamt war die Strasse im Winter 2013/14 15 Mal bzw. 240 Stunden geschlossen. Der wirtschaftliche Schaden, welcher durch jede einzelne Schliessung entsteht, ist erheblich. Zudem wird die Mobilität und damit die Lebensqualität der Bürger von Zermatt beeinträchtigt. Die Abhängigkeit von der Strasse ist für Zermatt existenziell. Umsomehr kann der heutige Zustand nicht mehr weiter hingenommen werden. Zermatt reklamiert eine uneingeschränkte und gesetzeskonforme Strassenverbindung ins Tal, ohne damit die geltenden Verkehrsbeschränkungen (Bewilligungspflicht) aufgeben zu wollen. Zermatt will für seine Bevölkerung nicht mehr (aber auch nicht weniger) als eine ordnungsgemässe, sichere Strassenverbindung, welche notfalls auf dem Rechtsweg durchgesetzt wird.

Der Gemeinderat hofft, dass der Staatsrat für die fünf Forderungen und damit für die Bevölkerung von Zermatt Verständnis aufbringt und sieht der Antwort mit sehr grossem Interesse entgegen. Selbstverständlich ist der Gemeinderat bzw. eine Delegation gerne bereit, die Angelegenheit mit Ihnen bzw. den zuständigen Stellen zu besprechen und gemeinsame Lösungen zu suchen.

Die Bevölkerung von Zermatt dankt dem Staatsrat im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

Christoph Bürgin
Präsident

Beat Grütter
Leiter Verwaltung

NAMENS DES GEMEINDERATES

Beilage 1 - Petitionstext

Beilage 2 - Stimmrechtsresultate Petition vom 27. Januar 2016

Beilage 3 - Protokoll zur a.o. Urversammlung vom 8. März 2016

Beilage 4 - Information des Gemeinderates zur Gemeindeabstimmung vom 5. Juni 2016

Beilage 5 - Resultate zur Gemeindeabstimmung vom 5. Juni 2016